

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103/104 (1934)
Heft: 16

Artikel: Eine Holzhaus-Siedlung in Winterthur: Architekt F. Scheibler, Winterthur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

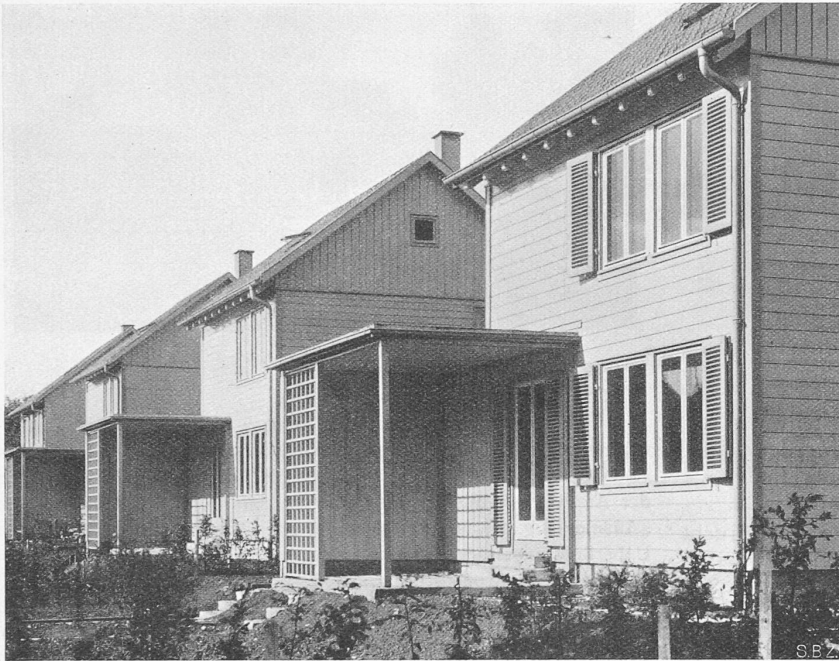
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hausreihe vom Typ 2, Ansicht der Gartenseite mit gedecktem Sitzplatz vor dem Wohnraum, aus Südosten.

daher keineswegs ein hochbeanspruchter Spitzenkessel, der notwendigerweise eine kurze Lebensdauer haben müsste. Dieser Kessel stellt vielmehr, wie schon erwähnt, noch nicht die äusserste Entwicklungsstufe dar. Es bliebe noch die Möglichkeit, mit einer Abgasturbine noch höhere Feuerungsdrücke anzuwenden und dadurch noch kleinere Dimensionen zu erzielen. Dieser Variante fehlt aber aus den weiter oben angeführten Gründen die wirtschaftliche Rechtfertigung.

Eine Holzhaus-Siedelung in Winterthur.

Architekt F. SCHEIBLER, Winterthur.

Dass unser seit altersher bewährter Baustoff Holz auch der neuzeitlichen Bauweise zu entsprechen vermag, hat besonders der Holzhaus-Wettbewerb der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz (Lignum) und des Schweiz.

Werkbundes erkennen lassen (vergleiche Band 101, S. 141*, am 25. März 1933). Anschliessend an jenen Wettbewerb entschlossen sich die Zimmermeister der Sektion Winterthur des Schweiz. Zimmermeisterverbandes, unter der Leitung von Arch. F. Scheibler eine Holzhauskolonie in Winterthur auszuführen. Das Bauvorhaben hat die Lignum gefördert durch finanzielle Unterstützung, sowie durch eine Baukommission, bestehend aus den Herren Forstinspektor J. Bavier (Chur), Zimmermeister J. Seger (Zürich) und Architekt H. Oetiker (Zürich), die ihre reiche Erfahrung im Holzhausbau zur Verfügung stellten. Die Stadt Winterthur als Waldbesitzerin hatte das Projekt von Anfang an begrüsst und auch durch die Ueberlassung eines idealen Bauplatzes im Oberrn Letten (an der Wülflingerstrasse, zwischen Veltheim und Wülflingen, Tramhaltestelle Bachtelstrasse) zu einem bescheidenen Preise, sowie durch die Gewährung von Hypotheken 2. Ranges gefördert.

Die kantonale Baudirektion ihrerseits ermöglichte das Bauvorhaben durch folgende baupolizeiliche Ausnahmen: Grenzabstände von 5 m und Bauabstände von 8 bzw. 16 m bei Holzhaute; Stockwerkhöhen von 2,4 m i. L. an Stelle von 2,5 m; Haustürbreiten und Treppenbreiten von 90 cm statt 1 m; Zusammenbauen von drei Holzhäusern unter der Bedingung, dass zwischen den Häusern Betonbrandmauern aufgeführt werden.

Die Kolonie von 14 Häusern umfasst: drei Häuser vom Typ 1 (ein Wohnraum, zwei Schlafräume, Küche und übliche Nebenräume); neun Häuser vom Typ 2 (vier, event. fünf Räume, Bad, Küche und übliche Nebenräume) und zwei Häuser vom Typ 3 (zwei Wohnräume, drei Schlafräume, Küche, Bad und übliche Nebenräume).

Die Keller der Häuser sind betoniert und mit einer 12 cm starken Eisenbetonplatte abgedeckt. Darauf wird ein Riegelwerk montiert, das aussen mit einer Schräg-Schalung als Verstrebung und teilweise mit einer senkrechten Schalung mit Lattung, mit einer horizontalen Schalung oder mit Schindeln versehen ist. Inwendig erhalten die Wohn- und Schlafräume ebenfalls eine Rohschalung, auf die das Täfer angeschlagen wird. Zwischen dem Täferwerk ist ausserdem eine Sottophonmatte als Isolierung angebracht. Die Küchen, Bäder und Aborte sind inwendig mit 6 cm-Langlochsteinen ausgemauert und verputzt. Jedem Haus ist ein Geräteabstellraum und ein reichlich bemessener Garten angegliedert. Die Preise der fertigen Einfamilienhäuser schwanken, Boden inbegriffen, zwischen 32 000 und 39 000 Fr.

Als erste Bauetappe sind erstellt acht Häuser Typ 2 und ein Haus Typ 3, die übrigen fünf Häuser sind einer zweiten Bauetappe vorbehalten. Die Siedelung wird vom 20. bis 28. Oktober (täglich 10 bis 18 h) als Ausstellung

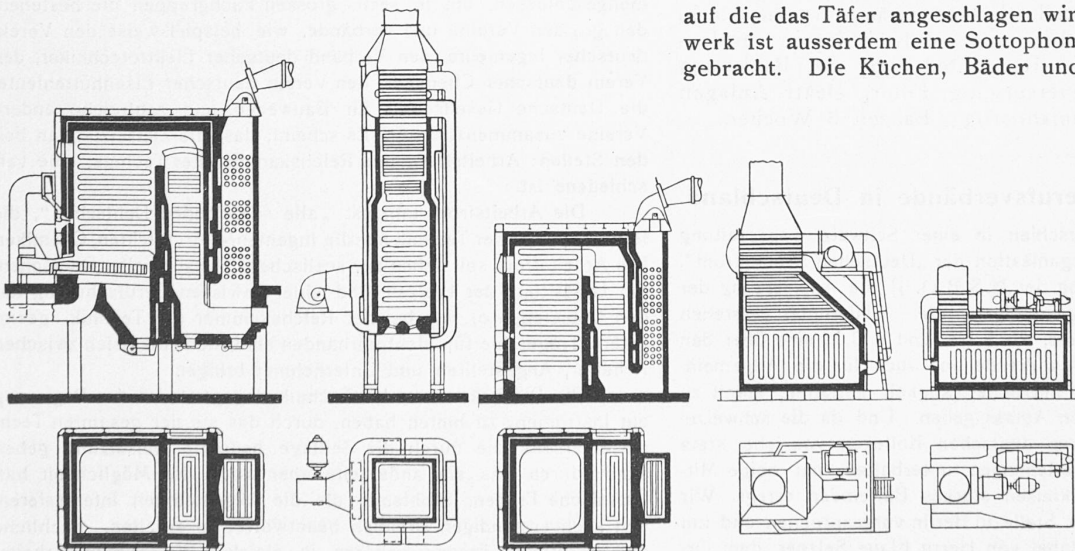


Abb. 12. Einrohrkessel der Blockbauart mit Kohlenfeuerung.

Abb. 13. Einrohrkessel der Turmbauart mit Öelfeuerung.

Abb. 14. Einrohrkessel der Blockbauart mit Öelfeuerung.

Abb. 15. Einrohrkessel vom Schiffstyp mit Öelfeuerung.

Abb. 16. Einrohrkessel mit Druckfeuerung, aber ohne Abgasturbine.

rechnet. Der Dampfdruck der Wasserröhrenkessel nach den Abbildungen 9 und 10 beträgt 35 at, derjenige der Einrohrkessel nach den Abbildungen 11 bis 16 beträgt 100 at. — Einheitlicher Masstab 1 : 200.

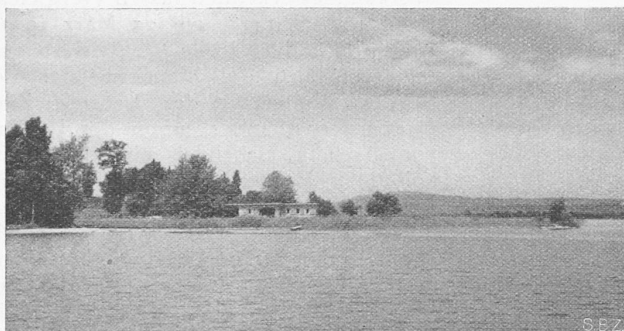


Abb. 1 und 2. Sommerhaus am Zürcher Obersee, erbaut von Arch. W. J. Tobler, Küsnacht-Zürich. Landschaft und Haus aus Osten.

gezeigt; teilweise sind die Häuser möbliert, teilweise unvollendet, damit die Konstruktion gesehen werden kann. Dienstag, den 23. und Freitag, den 26. Oktober finden, je 15 und 17 h, Führungen durch den Architekten statt.

Wir werden auf diese Siedlung als erste reale Frucht des Holzhauswettbewerbes in einer ausführlichen Darstellung zurückkommen.

Ein Sommerhaus am Zürcher Obersee.

Von WALTER J. TOBLER, Arch. S. I. A., Küsnacht-Zürich.

Das Haus liegt direkt am Zürichsee in einer wenig verbauten Gegend, abseits des Strassenverkehrs. Es besitzt einen grossen Tagesraum, der von mehreren Seiten Licht und Sonne erhält, sowie fünf kleinere Schlafzimmer, in denen dank rationellem Einbau der Betten und Schlafgelegenheiten ein Dutzend Personen übernachten können, sowie die nötigen Nebenräume. Die praktisch installierte Küche besitzt eine Durchreiche zur Essnische, elektrischen Kochherd und Kühlschrank und kleinen Proviantkeller. Ein Wasserbehälter auf dem Dach wird von einer elektrischen Pumpe mit Grundwasser gespeist. Als Aufenthaltsraum im Freien und Autounterstand bei ungünstiger Witterung ist der Haustüre eine grosse offene Halle vorgelagert.

Die Umgebung ist im Naturzustand belassen worden und nur längs des Hauses durch Plattenbeläge und niedrige Sitzmüerchen aus einheimischem Stein beeinflusst. Die Stube öffnet sich mit grossen Klapptüren weit gegen den See und vermittelt einen zwanglosen Uebergang in die idyllische Landschaft. — Das Haus ist innen und aussen vollständig in Holz erstellt (Fassadenwände 15 cm stark) bis auf den 30 cm starken, mit Sandsteinriemen verblenden Eisenbetonsockel. Rauminhalt 397 m³, Baukosten einschl. Betten, Wasserversorgung, Filter, elektr. Anlagen usw. rd. 60 Fr./m³; Baujahr 1933, Bauzeit 8 Wochen.

Zur Stellung der Berufsverbände in Deutschland.

Anfangs Oktober erschien in einer Schweiz. Tageszeitung ein Bericht über die Neuorganisation der „Deutschen Arbeitsfront“, worin [neben der Auflösung der N.S.B.O.¹⁾] die Ausmerzung der „alten Berufsverbände“ angekündigt wurde. — Hierunter verstehen wir allgemein Fachvereine, die, wie S.I.A. und V.D.I., eine über den Kreis der Mitglieder hinaus wirkende und auch für die Allgemeinheit höchst wichtige und nützliche Tätigkeit entfalten, somit zu politischen Bedenken keinen Anlass geben. Und da die schweizerischen Fachkreise mit ihren deutschen Kollegen von jeher stets lebhaft und fruchtbare Beziehungen unterhalten, hat obige Mitteilung in Schweizer Fachkreisen starkes Befremden erregt. Wir haben daher an zuständiger Stelle in Berlin vorgesprochen und um Aufklärung gebeten und dabei von Herrn Klaus Selzner, dem Organisationsleiter der deutschen Arbeitsfront, folgende Auskunft erhalten:

¹⁾ N.S.B.O., die N.S. Betriebszellen-Organisation ist das noch aus der Kampfzeit der N.S.D.A.P. stammende und beibehaltene politische Kontrollorgan in jedem Betrieb; sie steht unter dem Zellen-Obmann, der als Vertrauensmann der Partei ziemlich weitgehende Kompetenzen im „Vertrauensrat“ (Arbeiterkommission) des Betriebes ausübt.

Die N.S.B.O. ist und wird keineswegs aufgelöst, im Gegenteil bleibt sie in ihren bisherigen Funktionen erhalten. Was auf den 1. Oktober d.J. in Kraft getreten, das ist die regionale Verwaltung der Arbeitsfront mit zentralisierter Kassaführung. — Was über die „Ausmerzung der letzten Reste der alten Berufsverbände“ mit ihren Ueberlieferungen gesagt wird, und über das „Fallenlassen der Gliederungen der Arbeitsfront nach Berufsgruppen und Fachschaften“ ist missverständlich. Vor Ende dieses Jahres wird als Vertikalaufbau die Errichtung der *Reichsbetriebsgemeinschaft* durchgeführt sein, worauf dann der Ausbau der horizontal gegliederten *Reichs-Berufsgruppen* beginnt. Diese bezwecken u. a. die an den einzelnen Betrieb gebundene Handwerksausbildung und die berufliche Fortbildung, wogegen die wissenschaftlichen Organisationen, wie bisher, überbetrieblich organisiert bleiben. „Berufsverbände“ vom Charakter beispielsweise des V.D.I. werden somit von dieser Neuorganisation der Arbeitsfront nicht berührt; sie gelten als Teil der Reichsberufsgruppen. — Soweit die uns am 11. Oktober erteilte Auskunft.

Hierzu sei erläuternd noch folgendes beigelegt:

Der Gedanke der „Reichsberufsgruppen“ innerhalb der Arbeitsfront erschöpft indessen noch nicht das, was mit dem ständischen Aufbau im nationalsozialistischen Deutschland beabsichtigt ist. Neben die Arbeitsfront und die Wirtschaftstände treten die Berufsstände. Es ist die Absicht der Deutschen Regierung, auf dem Wege dieses ständischen Aufbaues schrittweise vorzugehen. Bei den Wirtschaftständen ist der Reichsnährstand im Aufbau fertig; die 13 Wirtschaftsgruppen sind im Aufbau begriffen. Das Gleiche gilt von der hier interessierenden zukünftigen *Reichskammer der Technik*. Hier haben sich der „Nationalsozialistische Bund deutscher Technik“ (unter Dipl. Ing. Gottfr. Feder) und die „Reichsgemeinschaft technisch-wissenschaftlicher Arbeit“ (RTA unter Dr.-Ing. Fritz Todt) zusammengeschlossen, um in sechs grossen Fachgruppen die bestehenden grossen Vereine und Verbände, wie beispielsweise den Verein deutscher Ingenieure, den Verband deutscher Elektrotechniker, den Verein deutscher Chemiker, den Verein deutscher Eisenhüttenleute, die Deutsche Gesellschaft für Bauwesen und zahlreiche andere Vereine zusammenzufassen. Es scheint, dass die Zielsetzung an beiden Stellen: Arbeitsfront und Reichskammer der Technik, eine verschiedene ist.

Die Arbeitsfront umfasst „alle schaffenden Deutschen“, die Reichskammer der Technik nur die Ingenieure, Architekten, Chemiker. Die Arbeitsfront soll neben der seelischen Erfassung aller Deutschen, der Gestaltung der Freizeit und einer gewissen Berufsbildung auf den Gebieten, wo, wie bei der Reichskammer der Technik, geeignete Träger hierfür nicht vorhanden sind, den Ausgleich zwischen Arbeiter, Angestellten und Unternehmer bringen.

Die Reichskammer der Technik dagegen wird der Regierung ein Instrument zu bieten haben, durch das sie der gesamten Technik einerseits die durch die Zeitlage bedingte Zielsetzung geben kann, durch das sie andererseits aber auch die Möglichkeit hat, technische Fragen, Probleme, die die Allgemeinheit interessieren, von sachverständigen Gremien beantwortet zu erhalten. Fachliche und berufliche Fragen gehören in gleicher Weise zum Arbeitsbereich einer Reichskammer der Technik, bei der naturgemäss auch, wie das in dem jetzigen Aufbauzustand auch tatsächlich besteht, Gemeinschaftsorgane, wie der Deutsche Normen-Ausschuss, der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen, der Deutsche Verband für die Materialprüfungen der Technik u. a. m. zusammen vereinigt sind.